

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrörfeld) am Donnerstag, 7. Februar 2013

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 'Rückwärtige Wohnbebauung am Kamp' (Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 21.01.2013 fand ein Gespräch zwischen Herrn BM Sienknecht, den Herren Hirsch und Eggers von der Amtsverwaltung und den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. deren Vertretern statt, das klären sollte, ob seitens der Eigentümer weiterhin das Interesse an der Überplanung der hinterliegenden Flächen und die Bereitschaft zur Übernahme der Planungskosten bestehen. Es wurde vereinbart, dass die Planungskosten vertraglich durch einen der Eigentümer übernommen werden sollen und dass die Erschließung der hinterliegenden Grundstücke wie nachfolgend dargestellt über private Erschließungswege erfolgen soll.



Abb.: unmaßstäbliche Planskizze

Ein Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Umweltausschusses wurde - damals noch unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 35“ - bereits am 18.08.2011 gefasst, mangels vertraglicher Regelungen über die Kostenübernahme aber nicht in das weitere Verfahren übergeleitet. Damit wäre ein formeller Aufstellungsbeschluss noch zu fassen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Planungskosten können den Vorhabenträgern angelastet werden, so dass die Gemeinde von Kosten freigehalten wird. Hierzu ist ein Kostenübernahmevertrag zu fertigen. In gleicher Weise können eventuelle Kosten der Erschließung sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen über einen noch zu fertigenden städtebaulichen Vertrag dem Vorhabenträger angelastet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 mit der Bezeichnung „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ zur Überplanung der Hintergrundstücke „Am Kamp 12 – 22c“ für eine wohnbauliche Nutzung unter der Bedingung zu fassen, dass sich die Eigentümer durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme aller mit der Bauleit- und Erschließungsplanung verbundenen Kosten einschließlich der Kosten für notwendig werdende Gutachten sowie der Kosten für die Erschließung der Flächen verpflichten. Der städtebauliche Vertrag muss wirksam abgeschlossen sein bevor die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss fasst.

Im Auftrage

gez. Eggers
Karsten Eggers

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)